

Aktenzahl:	Betreff:	Datum:
191-1/2020	Straßenrechtliche Bewilligung	30.10.2020

Bitte anführen, wenn Sie auf dieses Schreiben Bezug nehmen

Ggst: Marktgemeinde Lieboch,
Verlängerung Strauchweg
straßenrechtliche Bewilligung.

Bearbeiterin: Rei
Tel.: 03136/61400 – 27
Fax: 03136/61400 – 40
E-Mail: gde@lieboch.steiermark.at
Internet: www.lieboch.gv.at

Kundmachung und Ladung

1. Mit Eingabe vom 28.10.2020 hat die Gemeindestraßenverwaltung der Marktgemeinde Lieboch, vertreten durch Herrn 1. Vizebgm. Jürgen Hübler beim Bürgermeister der Marktgemeinde Lieboch als zuständige Straßenrechtsbehörde um Erteilung der straßenrechtlichen Bewilligung für die Verlängerung des Strauchweges (Anschluss bestehender Strauchweg bis B70)

auf den Grundstücken-Nr. 1532/3, 1532/10, 1639/9, 1639/1, 1639/3, 1908 und 1830/1, alle KG 63251 Lieboch, angesucht.

2. Hierüber wird gemäß §§ 40 bis 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes- AVG 1991 BGBl Nr 51/1991, in der Fassung BGBl I Nr 58/2018 und § 47 Abs 1 des Steiermärkischen Landes-Straßenverwaltungsgesetzes-Stmk LStVG 1964 LGBl Nr 154/1964, in der Fassung LGBl Nr 137/2016 die

örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für
Dienstag, den 17.11.2020, um 12:00 Uhr, mit dem Zusammentritt
auf Gst.-Nr. 1908 (Kreuzung Strauchweg/Dr.-Benno-Artner-Straße)
KG 63251 Lieboch, anberaumt.

Verhandlungsleiter: Bgm Stefan Helmreich, MBA

Amtssachverständiger für Verkehrstechnik: Dipl.-Ing. Bernd Kranjec

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 42 AVG eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Die Parteien und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung im Marktgemeindeamt Lieboch, Packer Straße 85, 8501 Lieboch, zur Einsichtnahme auf.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass Einsichtnahmen in die Planunterlagen ausschließlich nach telefonsicher Vereinbarung durchgeführt werden können.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Ergeht an:

Bauwerber

Grundeigentümer/Bauberechtigte(r)

Verfasser der Planunterlagen

Nachbarn

Sonstige

Sachverständige

Verhandlungsleiter

Kundmachung und Anschlag an der Amtstafel:

An der Amtstafel der Marktgemeinde Lieboch durch zwei Wochen hindurch.

Öffentliche Kundmachung auf der Website der Behörde bis zum Tag der Verhandlung:

www.lieboch.gv.at/service/amtstafel

Der Bürgermeister:

Stefan Helmreich, MBA, eh.

F.d.R.d.A.:
Reichenfeld

Angeschlagen am:
Abgenommen am: